

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

23. (16. ausserordentliche) Versammlung des XVIII. Vereinsjahres.

schöpfungen in Berlin bereits vor 200 Jahren im Privatbesitz entstanden seien, und nur ungern von den im Palais Klosterstraße 36 gebotenen wissenschaftlichen und ästhetischen Genüssen trennten. G. A.

23. (16. ausserordentl.) Versammlung des XVIII. Vereinsjahres

Freitag, den 18. Februar 1910, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lette-Haus
Berlin W., Viktoria Luise-Platz

behufs

Besichtigung der Einrichtungen des unter dem Protektorat Ihrer
Majestät der Kaiserin und Königin bestehenden Lette-Vereins zur
Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen
Geschlechts.

Bei frühlingswarmer Witterung fanden sich außer dem Vorsitzenden Geheimrat Friedel, mehreren anderen Vorstands- und Ausschußmitgliedern gegen 200 sonstige Mitglieder und Gäste der Brandenburgia ein, welche von der Vorsitzenden Frau Professor Kaselowsky freundlich empfangen und in Gruppen geführt wurden, wobei sich die Direktorin Fräulein Cuntz, die Vorsteherin der Handelsschule Fräulein Cosmann, die Vorsteherin der Gewerbeschullehrerinnen-Seminars Fräulein Becken, die Vorsteherin der Haushaltungsschule Fräulein Panzerbieter, die Vorsteherin der Kochschule Fräulein Hannemann, die Vorsteherin des Kunsthandarbeitsateliers Fräulein Hoffmann, die Direktorin der photographischen Lehranstalt Fräulein Kundt, die Vorsteherin des Viktoriastifts Fräulein Primer und andere Damen mit Geschick und größter Bereitwilligkeit beteiligten.

Die Führung erforderte gegen vier Stunden und es würde bei weitem den zur Verfügung stehenden Raum überschreiten, falls wir alle die vortrefflichen Einrichtungen und interessanten Vorführungen, die uns geboten wurden, schildern wollten. Es ist dies um so weniger nötig als jedem Teilnehmer gedruckte Statuten und Programme sowie Führer durch die Einzelabteilungen überreicht wurden.

Besonderes Interesse erregten die Kochkurstkurse die Wirtschaftsschule, die Buchbindereiwerkstatt verbunden mit Amateurlkursen und die photographische Lehranstalt.

Nur einige Angaben aus den Satzungen seien zur Orientierung angegeben.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

Zweck des Vereins ist die Förderung höherer Bildung des weiblichen Geschlechts und der Erwerbsfähigkeit der auf eigenen Unterhalt angewiesenen Frauen und Jungfrauen.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden vorzugsweise ins Auge gefaßt:

1. Beseitigung der der Erwerbsfähigkeit der Frauen entgegenstehenden Hindernisse und Vorurteile.

2. Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung derselben für einen gewerblichen oder kommerziellen Beruf.

3. Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten und Vermittlung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen, soweit nicht durch bestehende Anstalten bereits genügende Vorsorge dafür getroffen ist.

4. Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse.

5. Schutz selbständig beschäftigter Personen gegen Benachteiligung in sittlicher oder wirtschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung, sowie durch Einrichtung einer Dahrlehnskasse (Lette-Stiftung) und eines Fonds zur Beschaffung von Nähmaschinen.

Vereinsmitglied wird jeder, welcher sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 3 Mark verpflichtet, Eine einmalige Zahlung von 100 Mark befreit von der jährlichen Beitragspflicht, Die Mitgliedschaft beginnt mit Zustellung der Mitgliedskarte durch den Vorstand. Wer mit seinem jährlichen Beitrag sechs Monate nach der Einforderung desselben im Rückstande bleibt, hört auf, stimmfähiges Mitglied zu sein.

Vereine, welche die im § 1 aufgeführten verwandten Zwecke verfolgen, können auf ihren Antrag mit Zustimmung des Ausschusses (§ 7) gegen Entrichtung eines mit demselben vereinbarten festen Jahresbeitrages ein Mitglied mit Stimmrecht in den Ausschuß (§ 6) abordnen.

Die Angelegenheiten des Vereins werden teils durch den Ausschuß, teils durch den Vorstand, teils von den Generalversammlungen wahrgenommen.

Korporationsrechte hat der Verein seit dem 4. September 1874.

Die Handelsschule gibt jungen Mädchen, welche eine höhere Töchterschule durchgemacht haben, Gelegenheit, sich zu Buchhalterinnen und Korrespondentinnen auszubilden. Sie bezweckt aber nicht nur eine einseitige Fachausbildung, sondern es wird besonderer Wert darauf gelegt, das schon vorhandene Wissen in allen Gegenständen möglichst zu vertiefen und zu erweitern und den Schülerinnen eine gute Allgemeinbildung mitzugeben.

Die Handelsschule zerfällt in zwei Klassen, die zweite oder Vorbereitungsklasse und die erste, in welcher der eigentlich kaufmännische Unterricht erteilt wird. Die Aufnahme für jede dieser beiden Klassen hängt von einer Prüfung ab. Zur Prüfung für die erste Klasse, deren

Kursus einjährig ist, werden nur Schülerinnen zugelassen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und das Abgangszeugnis einer höheren Töchterschule besitzen. Diese Prüfung umfaßt: Einen deutschen Aufsatz über ein einfaches Thema, eine Übersetzung ins Französische und eine ins Englische und im Rechnen einige Aufgaben, die zeigen sollen, daß Sicherheit im Rechnen mit benannten Zahlen und Bekanntschaft mit Dezimalbrüchen vorhanden ist. In denselben vier Gegenständen wird auch mündlich geprüft und dabei auf sichere Kenntnis der deutschen Grammatik und auf die Fähigkeit, sich über Gelesenes zusammenhängend auszusprechen besonderer Wert gelegt. Im Französischen und Englischen wird eingehende Bekanntschaft mit den Grundzügen der Grammatik verlangt.

Buchbinderei-Werkstätte. Für die Fach- oder Berufsausbildung einer Buchbinderin sind zwei Arten vorgesehen:

1. Unentgeltliche 3jährige Ausbildung von weiblichen Lehrlingen, die während dieser Zeit für den Verein arbeiten. Es wird der Bucheinband vom einfachen bis zum kunstvoll ausgeführten gelehrt, sowie Titel-
druck, Handvergoldung und Marmorieren. Beide Teile sind verpflichtet, einen Lehrvertrag zu schließen, der bei der Handwerkskammer deponiert werden muß. Die Lehrlinge erhalten als Vergütung für ihre Tätigkeit:

im 1. Jahre 3 Mark pro Woche

im 2. „ 4 „ „ „

im 3. „ 5 „ „ „

Arbeitszeit täglich 8 Stunden.

Am Schlusse dieser Lehrzeit muß die Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer abgelegt werden, welche die Berechtigung gibt, später die Meisterprüfung zu machen.

2. Unterricht für Fachschülerinnen, d. h. berufsmäßige Ausbildung solcher Schülerinnen, die ihren Unterricht bezahlen. Das Schulgeld beträgt jährlich 250 Mark, vierteljährlich pränumerando zahlbar. Die Schülerinnen arbeiten für sich, müssen aber das vorschriftsmäßige Material der Buchbinderei des Vereins entnehmen, d. h. sie bringen sich ihre Bücher mit und kaufen Papier, Stoff und Leder in der Werkstatt. Die Ausbildung ist die gleiche wie unter 1. Auch für die Fachschülerinnen besteht die Verpflichtung, denselben 3 jährigen Lehrvertrag abzuschließen und ihre Gesellenprüfung abzulegen.

Zweimal wöchentlich findet für Lehrlinge und Fachschülerinnen ein obligatorischer Zeichenunterricht statt.

Aufnahme in die Kurse 1. April und 1. Oktober.

Die Anmeldungen für den Unterricht haben im Verwaltungsbureau zu geschehen: es wird hier eine Einschreibgebühr von 1,50 Mark berechnet.

Die berufliche Ausbildung kann sehr empfohlen werden, da die Nachfrage nach ausgebildeten Buchbinderinnen groß ist. Es handelt sich um Stellen in Buchbinderei-Werkstätten, oder um Abteilungsleiterinnen in

Großbuchbindereien, unter deren Leitung Falzerinnen, Hefterinnen usw. beschäftigt werden. Der Anfangsgehalt beträgt je nach Leistung und Stellung der Buchbinderin 60—100 Mark für den Monat.

Pensionat der Kochkunstschule. Das Pensionat ist für diejenigen Damen bestimmt, welche den Seminaren für wirtschaftliche Ausbildung und der Wirtschaftsschule angehören.

Der Pensionspreis für volle Pension (Schlafsaal: jede Pensionärin hat eine abgeschlossene Koje) beträgt 65 Mark und ist in vierteljährlichen Raten pränumerando zu entrichten. Für Bedienung sind jährlich 3 Mark zu zahlen; das Geben von Trinkgeldern ist untersagt.

Die Wirtschaftsschülerinnen mit halbjähriger Ausbildung erhalten 14 Tage Ferien im Sommer.

Für die Pensionärinnen der anderen Kurse werden in den großen Sommerferien für den Monat Juli die Verpflegungskosten im Betrage von 50 Mark vom Pensionspreise in Abzug gebracht. Die Sachen können in einem zu verschließenden Koffer, der aber weder Geld noch Wertsachen enthalten darf, aufgehoben werden.

Photographische Lehranstalt. Die Photographische Lehranstalt bezweckt eine Ausbildung ihrer Schülerinnen für alle Zweige der photographischen Praxis, einschließlich auch derjenigen Berufszweige, welche sich der Photographie als Hilfsmittel bedienen.

Der Unterricht erstreckt sich auf die verschiedenen Aufnahme- und Kopierverfahren nebst zugehöriger Retusche, auf spezielle Ausbildung in der Reproduktionsretusche, der sog. „Kunstretusche“, auf Ausbildung in den photomechanischen Verfahren (Chemigraphie, Autotypie und Photogravüre), sowie auf die Vorbereitung zum Berufe einer Röntgenschwester, bezw. wissenschaftlichphotographischen Assistentin an Krankenhäusern und wissenschaftlichen Instituten. Dementsprechend ist die Anstalt in drei Abteilungen eingeteilt.

Abteilung I für allgemeine und wissenschaftliche Photographie,

Abteilung II für Reproduktionsretusche,

Abteilung III für photomechanische Verfahren.

Der Unterricht für Anfängerinnen umfaßt vier Semester, doch können solche Schülerinnen, die schon in der Praxis tätig waren, oder auf anderweitigem Wege genügende photographische Vorkenntnisse erlangt haben, nach eingeholter erforderlicher Zustimmung des Direktors von der Verpflichtung des zweijährigen Besuches der Anstalt befreit werden.

In den Abteilungen II und III gilt ein viersemestriger Kursus als Regel.

Ist nur die Erlernung bestimmter Verfahren beabsichtigt, so kann durch den Direktor Dispensation von der vorgesehenen Unterrichtszeit erfolgen; der Unterricht findet dann in einer mit diesem zu vereinbarenden Stundenzahl statt.

Nach mindestens eineinhalbjährigem Besuche wird den Schülerinnen auf Wunsch ein auf ihre erlernten Fertigkeiten eingehendes Zeugnis, bei kürzerem Aufenthalt in der Anstalt nur ein einfaches Besuchszeugnis erteilt, jedoch ist die Ausstellung des Zeugnisses davon abhängig, daß die Schülerin die gesamten, von ihr gefertigten Arbeiten 14 Tage vor Schluß ihres Schuljahres dem Direktor einreicht. Der Direktor ist berechtigt, einen Teil der von der Schülerin während der Unterrichtszeit angefertigten Zeichnungen und Bilder nach Auswahl bis ein halbes Jahr nach dem Abgange der Schülerin zu Ausstellungszwecken zurückzubehalten.

Freundinnen der Photographie, welche dieselbe nicht zum Beruf erwählen wollen, finden ebenfalls Unterricht in der Anstalt, und zwar einmal in der Woche (vorläufig jeden Dienstag), doch erstreckt sich dieser Unterricht nur auf die Aufnahme- und Kopierverfahren. Gestattet es der Raum, so können derartige Schülerinnen unter Vorbehalt des Widerrufs an dem an demselben Tage und zu derselben Zeit stattfindenden Retuscheunterricht zur Erlernung der Anfangsgründe teilnehmen.

Pensionat: Viktoria-Stift. Einiges aus der Hausordnung.

1. Das Pensionat des Viktoria-Stiftes ist für Damen, welche Unterricht im Lettehouse nehmen, bestimmt. Nach Maßgabe der freien Plätze werden auch junge Mädchen, die wissenschaftliche Seminare besuchen, aufgenommen.

2. Frauen werden nicht aufgenommen.

3. Jede Dame, welche in das Viktoria-Stift aufgenommen zu werden wünscht, hat bei schriftlicher wie mündlicher Anmeldung ein Führungsattest oder Zeugnisse über eine etwa innegehabte Stellung zu ihrer Legitimation einzureichen, sowie ein ärztliches Gesundheitsattest. Bei der Ankunft ist die polizeiliche Abmeldung von dem Orte, an welchem sie sich zuletzt aufgehalten hat, unbedingt mitzubringen. Die Gesuche sind zu richten an die Vorsteherin des Viktoria-Stiftes, Berlin W 50, Neue Bayreutherstr. 6.

4. Hat die Dame eine ihr die Aufnahme sichernde Antwort erhalten, muß sie Tag und Stunde ihrer Ankunft so früh anzeigen, daß eine Rückantwort möglich ist. Ohne vorherige Anmeldung wird niemand aufgenommen.

5. Der Pensionspreis beträgt für volle Pension, Schlafsaal, (jede Pensionärin hat eine abgeschlossene Koje) monatlich 70 Mark, bei geteiltem Zimmer monatlich 80 Mark, bei eigenem Zimmer monatlich 90 Mark. Für einzelne nicht eingenommene Mahlzeiten findet ein Abzug am Pensionspreis unter keinen Umständen statt. Sollte ein Kursus nach der ersten Hälfte des Monats beginnen, oder vor dem 15. schließen, so werden die Verpflegungskosten für einen halben Monat mit 25 Mark abgezogen; im übrigen findet kein Abzug statt, dagegen haben die Damen das Recht, vom Ersten des Monats ab ihre Pension in Anspruch zu nehmen und die kleinen Ferien hier zu verleben. In den großen Sommerferien werden für den Monat Juli

die Verpflegungskosten mit 50 Mark vom Pensionspreise in Abzug gebracht. Die Sachen können in einem zu verschließenden Koffer, der aber weder Geld noch Wertsachen erhalten darf, aufgehoben werden.

6. Sollte eine Anmeldung aus irgendeinem triftigen Grunde rückgängig gemacht werden müssen, so hat die Abmeldung 14 Tage vor dem beabsichtigten Eintrittstermin zu erfolgen. Anderenfalls sind die Angemeldeten zur Zahlung einer Abstandssumme von 30 Mark verpflichtet.

7. Die Kündigung derjenigen Damen, welche ein Seminar oder eine Schule mit halbjährigem Eintrittstermin besuchen, darf nur vierteljährlich sechs Wochen vor dem Quartalersten erfolgen. Die Gewerbeschülerinnen, deren Eintritt monatlich erfolgen kann, haben etwaige Kündigung 14 Tage vor dem Abgang, und zwar vom 15. zum 1. anzuzeigen. Verspätete Kündigungen können keine Berücksichtigung finden. Bei plötzlicher Abkürzung des Aufenthaltes finden Rückzahlungen nicht statt. In Ausnahmefällen ist durch eine schriftliche Eingabe die Entscheidung des Vorstandes einzuholen.

8. Die Damen haben mitzubringen:

- 1 Bett (Bettstelle mit Matratze vorhanden),
- 3 vollständige weiße Bettbezüge,
- 12 Handtücher,
- 6 Servietten,
- 2 große Bettschürzen mit Ärmeln,
- 1 Butterbrotdose,
- 1 kleines Vorhängeschloß und 1 Schlüsselring,
- 1 Haarbeutel.

Die Wäsche muß einfach und in gutem Zustande sein. Alle mitgebrachten Gegenstände müssen gezeichnet sein.

Ausnahmsweise können Betten geliefert werden; die Leihgebühr für Betten beträgt pro Monat 1 Mark 50 Pf., für Bettwäsche (inkl. Waschen) 75 Pf.

9. Die Beköstigung ist folgende: Frühstück: Kaffee und Milchbrot mit Butter oder Marmelade; zweites Frühstück: Butterbrot; Mittagessen: Suppe, Gemüse und Fleisch oder Braten; nachmittags: Kaffee und Milchbrot; Abendessen: Tee oder Bier, belegtes Brot oder ein warmes Gericht.

10. Zu den beiden Hauptmahlzeiten haben sich die Damen in den Speisesaal zu begeben.

11. Die im Viktoria-Stift befindliche Glocke läutet jeden Morgen um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr zum Aufstehen und um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr zum Kaffee; nach demselben machen die Pensionärinnen ihre Betten. Die Fenster müssen sofort beim Verlassen des Zimmers geöffnet werden.

Die Tischstunde ist mittags von 1 Uhr bis $2\frac{1}{4}$ Uhr und abends von $7\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ Uhr.

Haushaltungsschule. Die Haushaltungsschule und das damit verbundene Heim ist für die aus der Schule entlassene weibliche Jugend des Bürgerstandes bestimmt.

Die Anstalt macht sich die Unterweisung und tätige Übung in den hauswirtschaftlichen Arbeiten und Kenntnissen, sowie die Ausbildung in allen weiblichen Handarbeiten zur Aufgabe und läßt sich auch die Fortbildung der Zöglinge in Elementarkenntnissen, Turnen, sowie im Gesang und im Anstand angelegen sein. Die Zöglinge müssen bei ihrem Eintritt eingeseget sein.

Die Schule ist mit einer Mittagsspeiseanstalt für alleinstehende Frauen und Mädchen verbunden, Tischzeit von 12— $\frac{1}{4}$ 2.

Der Vorsteherin der Haushaltungsschule stehen 18 pädagogisch-praktisch ausgebildete Lehrerinnen zur Seite.

Der Lehrplan umfaßt:

1. Waschen, Plätten, Kochen, Zimmerreinigen, einfaches und feines Tischdecken, Hauswirtschaftslehre.
2. Handnähen, Ausbessern, Stopfen, Flicker, Stricken, Maschinennähen, Wäschezuschnneiden, Schnittmusterzeichnen, Schneidern, Wäschezeichnen und ev. Sticken.
3. Unterricht in Deutsch, Rechnen, Geographie und vaterländischer Geschichte, sowie Übung im Gesang, Turnen und in der Anstandslehre.
4. Teilnahme am Samariterkursus (von einem Stabsarzt geleitet).

Der Unterricht zerfällt in Vor- und Nachmittagskurse. Der Vormittag ist den häuslichen Arbeiten, der Nachmittag den Näharbeiten und dem wissenschaftlichen Unterricht gewidmet.

Die Unterweisung in der häuslichen Tätigkeit wird in vier Abteilungen vorgenommen, und zwar:

Abt. 1. hat Industrieunterricht. Mittags 2 Stunden Tischdienst,

Abt. 2. besorgt das Aufräumen und Reinmachen der Zimmer und Krankenpflege,

Abt. 3. liegt das Waschen, Stärken, Aufhängen, Rollen und Plätten der Wäsche ob,

Abt. 4. ist in der Küche tätig.

Der Haushaltungsschule ist ein: „Kinderbeschäftigungskursus“ angegliedert, welcher von einer geprüften Lehrerin geleitet wird. Den Schülerinnen der Haushaltungsschule wird im 2. Halbjahr Gelegenheit geboten, daran teilzunehmen. Außer der praktischen Übung im Kindergarten erhalten die Schülerinnen Anweisung in:

„Fröbels Beschäftigungen und Spielen, im Geschichtenerzählen und Einüben kleiner Gedichte, in Erziehungslehre und Kinderpflege.“

Die Vorteile, welche die jungen Mädchen durch Teilnahme an diesem Kursus erzielen, werden zunächst zu Hause in der Behandlung und Pflege der jüngeren Geschwister zur Geltung kommen.

Ganz außerordentlich wertvoll ist der Kursus aber für die jungen Mädchen, welche beabsichtigen, eine Stelle in einer Familie anzunehmen, da denjenigen, die befähigt sind, kleine Kinder zu beschäftigen, meist der Vorzug beim Engagement gegeben wird. Dauer des Kursus 3 Monate. Preis pro Monat 10 Mark.

Externen Schülerinnen kann die Teilnahme an diesem Kursus ebenfalls ermöglicht werden.

Kindergarten. Aufgenommen werden Kinder vom 3. Lebensjahre an. Aufenthalt der Kinder wochentäglich von 9—1 Uhr.

Schulgeld für den Monat 5 Mark.

Anmeldungen bei der Vorsteherin der Haushaltungsschule, Neue Bayreutherstr. 6.

Stellenvermittlungsbureau. Das Stellenvermittlungsbureau vermittelt feste Stellen sowie zeitweilige Beschäftigungen für alle beruflich geschulten Frauen. Die Vermittlung erstreckt sich auf das Reich. Stellen im Ausland werden nur namhaft gemacht, wenn die Familien oder Firmen dem Bureau bekannt sind.

Jede Bewerberin, die Zeugnisse über eine Berufsausbildung oder über praktische Betätigung und Erfahrung für die nachgesuchte Stellung nachweisen kann, wird in die Bewerbungslisten des Bureaus eingetragen. Sind die erwähnten Papiere nicht beizubringen, so ist eine schriftliche Empfehlung durch eine amtliche Persönlichkeit, etwa Ortsvorsteher, Geistlichen usw. erforderlich.

Die Vermittlungsgebühr beträgt für Stellensuchende 3 Mark und 1 Mark Einschreibgebühr. Für diesen Betrag hat die Bewerberin das Recht, sich bei einem innerhalb eines halben Jahres nach Antritt der Stellung ohne ihr Verschulden notwendig werdenden Wechsel kostenlos an den Verein zu wenden. Schülerinnen des Lettevereins erhalten die erste Stellung kostenlos nachgewiesen.

Stellung bietende Familien zahlen 5 Mark, Firmen 3 Mark Vermittlungsgebühr. Diese Gebühr berechtigt zur kostenlosen Inanspruchnahme der Stellenvermittlung, wenn innerhalb von 3 Monaten nach Besetzung der Stelle ein Wechsel nötig wird. Die Gebühr ist auch zu zahlen, wenn Schülerinnen des Lettevereins engagiert werden.

Die Bezahlung erfolgt nach Abschluß des Engagements, die Quittung gilt als Legitimation.

Mitgeteilte Adressen dürfen unter keinen Umständen weitergegeben werden. Es ist Pflicht beider Parteien, den Abschluß des Engagements dem Bureau sofort mitzuteilen.

Die hohe Protektorin interessiert sich lebhaft für das gemeinnützige Lette-Haus. Ihre Majestät und die Prinzessin Viktoria Luise, in deren Begleitung sich die Gräfin Keller, die Hofdame Fräulein von Saldern und Graf Carmer befanden, besichtigten vor drei Tagen zwei Stunden das Lette-Haus. Empfangen von den Jubelrufen der vielhundertköpfigen Schülerinnen-schar, nahmen die hohen Herrschaften unter Führung der Vorsitzenden, Frau Prof. Kaselowsky, anderer Damen des Vorstandes und der Direktorin, sämtliche Institute des Lettehauses in Augenschein. Die Kaiserin und die Prinzessin gingen mit regstem Interesse durch die in vollem Betrieb befindlichen Klassen der Koch-, Gewerbe-, Handels- und Haushaltungsschulen, wohnten in der Handelsschule einer kurzen Lektion bei, und sprachen überall ihre Anerkennung und Befriedigung aus. In der Photographischen Lehranstalt, in der ein Imbiß eingenommen wurde, erfolgte die Aufnahme einer farbigen Photographie der Prinzessin. Auch der Kindergarten der Haushaltungsschule hatte sich des Besuches der hohen Gäste zu erfreuen. Den Schluß der Besichtigung machte die Buchbinderschule.

Bei der Brandenburgia-Besichtigung heut erwähnte Herr Geheimrat Friedel gelegentlich, daß Wilhelm Adolf Lette am 10. Mai 1799 in Kienitz a. O. geboren sei und machte auf die von ihm (Herrn Friedel) 1907 herausgegebenen „Jugenderinnerungen Gustav Parthey's“, eines Enkels des berühmten Berliner Buchhändlers Friedrich Nicolai aufmerksam, weil sie verschiedene Angaben über das Jugendleben Lette's im 2. Teil S. 206 und 267/268 enthalten. Da dies Buch als „Handschrift für Freunde“ nur in wenigen Exemplaren gedruckt und infolgedessen, trotz seiner Bedeutsamkeit und Reichhaltigkeit, leider wenig bekannt ist, so lohnt es wohl auf die Mitteilungen Parthey's über Lette aufmerksam zu machen.

Eine Schönheit war Lette niemals, die Büste über dem Hauptportal des Vereinshauses läßt das erkennen. Man hat von Lette dasselbe wie von Voltaire gesagt: er misbrauchte das Vorrecht der Männer häßlich zu sein. Dafür besass er aber auch manches von dem Esprit des geistreichen französischen Aufklärungs-Philosophen. Lette bestand zu Ostern 1818 mit Parthey zusammen das Abiturientenexamen auf dem Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster. Parthey sagt von seinem Kommilitonen, er habe von Jugend auf eine unwiderstehliche Neigung Reden zu halten und zu disputieren gehabt. Anfänglich war Lette ein wilder Freiheitsschwärmer; während der Dienstzeit bei den Gardepionieren, die vor wenigen Tagen ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert, gab Parthey, der mit Lette zusammen bei derselben Truppe diente, seinen Kameraden einen Abendschmaus. Dabei erregte sich Lette derartig, daß er ein von Follen gedichtetes revolutionäres Lied, beginnend mit den Worten:

„Menschenmenge, große Menschenwüste,
Die umsonst der ew'ge Frühling grüßt,“

vortrag, das, wenn es bekannt geworden wäre, den jungen Leuten, zumal sie noch des „Königs Rock“ trugen, eine Demagogenuntersuchung seitens des bekannten Inquirenten von Kamptz und eine mehrjährige Kerkerstrafe eingetragen haben möchte.

Daß ein solcher liberaler geborner Volksredner 1848 in die National-Versammlung und 1851 in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt wurde, versteht sich von selbst. Verwunderlich erscheint es vielen heut, daß man agrarisch und dabei liberal sein kann und doch ist das bei Lette, der es bis zum Präsidenten des Landes-Ökonomie-Kollegiums gebracht hat, Jahrzehnte hindurch der Fall gewesen. Namentlich um die Hebung des Bauernstandes hat Lette große Verdienste erworben.

Sein nimmer rastender Geist lies sich aber an dieser argrarischen Tätigkeit nicht genügen. Ihm schwebte als ein anderes Ideal vor, die Frauen selbständig zu machen, durch Lernen und Selbsttätigkeit, so war er denn bis in das Jahr 1865 nach dieser Richtung hin tätig und setzte die Gründung des nachmals nach ihm benannten, im Jahre 1866 offiziell ins Leben getretenen Vereins durch, an dessen Erblühen wir uns heut erfreut haben und dem wir auch ferneres Gedeihen von Herzen wünschen.

Am 3. Dezember 1868 verschied der edle Stifter dieser segensreichen Institution, nachdem er sich deren Tätigkeit nur wenige Jahre erfreut, aber die Zuversicht, daß er mit dem Verein das Richtige getroffen, konnte er in's Grab hineinnehmen.

Voll Anerkennung für das mit dem Lette-Haus für die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts Geleistete trennten sich die Mitglieder und Freunde der Brandenburgia von dem gastlichen schönen Heim am Viktoria Luise-Platz, nachdem der Vorsitzende, Herr Friedel, der Frau Prof. Elisabeth Kaselowsky und den übrigen führenden Damen den herzlichsten Dank ausgesprochen hatte.

24. (8. ordentliche) Versammlung des XVIII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 23. Februar 1910, abends 7½ Uhr
im Vortragssaal des Märkischen Museums, Märkischer Platz 2.

Vorsitzender: Herr Geh. Reg.-Rat Ernst Friedel. Von denselben rühren die Mitteilungen zu I bis XXV sowie XXIX und XXX her.

A. Allgemeines.

I. Das Schicksal der Königskolonnen, welches fortgesetzt die Aufmerksamkeit beschäftigt, wird durch folgende Magistrats-Vorlage entschieden, der die Versammlung beigestimmt hat: